

N i e d e r s c h r i f t

(StR/002/2013)

über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.02.2013, 16:00 - 22:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 19:05 bis 19:35 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen "März, April und Mai 2013" | 13-2/273/2013
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/275/2013
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Internationale Wochen gegen Rassismus - Kundgebung | V/018/2013
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.; Erfüllung der Aufnahmekriterien; Beschluß zum weiteren Vorgehen bezüglich Fahrradpolitik in Erlangen | 31/191/2012
Beschluss |
| 11. | 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße -; hier: Feststellungsbeschluss | 611/180/2012
Beschluss |
| 12. | Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II Baugebiet 410 Grundstück Geschosswohnungsbau - Ergebnis Realisierungswettbewerb | 611/182/2013
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 13. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/186/2013
Beschluss |
| 14. | Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße: Immissionsschutztechnische Auswirkungen des geplanten Ausbaus auf den Ortsteil Eltersdorf
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 613/129/2013
Beschluss |
| 14.1. | Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe; Berufung von Herrn Friedrich Gorny
Tischauflage | 13-2/277/2013
Beschluss |
| 14.2. | Resolution zur EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie Bereich Wasserwirtschaft, ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 022/2013 vom 20.02.2013
Tischauflage | III/053/2013
Beschluss |
| 14.3. | Gespräche der Verwaltung mit den Flüchtlingsorganisationen
hier: gemeinsamer Antrag auf Vorschlag des bayerischen Flüchtlingsrates
Tischauflage | V/019/2013
Beschluss |
| 15. | Anfragen | |

Die Sitzung wird um 17:15 Uhr nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

13-2/273/2013

Veranstaltungen "März, April und Mai 2013"

Sachbericht:

März 2013

So.,	03.03.	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Fremde Welten“, Stadtmuseum
Di.,	05.03.	20:00 Uhr	Diskussionsveranstaltung mit Hansjörg Geiger: Mein Leben zwischen Stasi und Verfassungsschutz, Bürgerpalais Stutterheim
Mi.,	06.03.	20:00 Uhr	Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Do.,	07.03.	20:00 Uhr	Bürgerinformationsveranstaltung zu Masterplan Uni-Südgelände
Fr.,	15.03.	09:30 Uhr	45 Jahre Jugendkunstschule: Fachtagung Fantasie fürs Leben, Frankenhof
		10:00 Uhr	Jahresempfang Seniorenbeirat, Ratssaal
Mi.,	20.03.	11:00 Uhr	Übergabe Ehrenbrief Wirtschaft an Georg Seitz, Rathaus

April 2013

Mi.,	10.04.	11:00 Uhr	Pressekonferenz anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Sing- und Musikschule
		19:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Ratssaal
Do.,	11.04.	13:00 Uhr	Übergabe Ehrenbrief Wirtschaft an Dagmar Salleck, Goerdelerstr. 21, Firma Tintschl AG
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung der Gruppenausstellung „Freiheit“, Kunstpalais
Fr.,	12.04.	ab 13:00 Uhr	Infofahrt mit dem Stadtrat zu den regenerativen Energieerzeugungsanlagen der ESTW (Wasserkraftwerk Baidersdorf-Wellerstadt, Biogasanlage Eggolsheim, Windkraftanlage Würgau)
		15:30 Uhr	Spatenstich MedArchiv
Di.,	16.04.	14:00 Uhr	Feier zur Einführung des neuen Schulleiters der Staatlichen Berufsschule Erlangen, Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Do.,	18.04.	13:00 Uhr	10 Jahre Medical Valley Center, Henkestraße
Fr.,	26.04.	12:00 Uhr	Vorstellung des Buches „Kläranlage 1806 bis heute“, Kläranlage
Mo.,	29.04.	13:00 Uhr	Eintrag ins Goldene Buch von Marnix Krop, Niederländischer Botschafter, Rathaus Konferenzraum 14. OG

Mai 2013

Mi.,	01.05.	ab 09:00 Uhr	Erlanger Rädli
Fr.,	03.05.	20:00 Uhr	Eröffnung Figurentheater-Festival, Markgrafentheater
Fr.,	10.05.	10:00 Uhr	Empfang Round Table, Rathaus Konferenzraum 14. OG
So.,	12.05.	11:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Schlossgartenkonzerte, Schlossgarten
Do.,	16.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 258. Bergkirchweih
Di.,	21.05.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen, Dinkels Frankendorf
Mi.,	22.05.	14:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner-Zelt
Di.,	28.05.	18:00 Uhr	Eintrag ins Goldene Buch von Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages
Mi.,	29.05.	20:00 Uhr	Konzert der Bundeswehr BigBand, Schlossplatz

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Beşiktaş

05.03.	Beşiktaş-Divan, ERBEŞ e.V.: Aktuelle Entwicklungen in der Türkei – Vortrag und Diskussion mit Susanne Güsten/Istanbul, 19:00 Uhr, vhs Club International
16.04.	Württembergische Philharmonie Reutlingen mit Fazil Say am Klavier, GVE, u.a. mit der Istanbul Symphony von Fazil Say, 20:00 Uhr, Heinrich-Lades-Halle
09.05.-12.05.	Festwochenende zum 10-jährigen Bestehen der Partnerschaft Erlangen- Beşiktaş:
10.05.	Sternennacht mit „Platz der Partnerstädte“
11.05.	Feierstunde mit anschließendem Empfang, 16:00 Uhr, Ratsaal
12.05.	Auftakt der Schlossgartenkonzerte mit Önder Focan Quintett mit „Swing a la Turc“, 11:00 Uhr Schlossgarten

Cumiana

05.04.-08.04.	Delegation mit Joachim Herrmann, BM 2 und StRin Kopper zum Gedenktag nach Cumiana
---------------	---

Eskilstuna

12.03.	Freundeskreis Eskilstuna im vhs Club International (18:00 – 19:30 Uhr)
--------	--

Europa

24.04.	Europa-Abend „Unser Europa!“, 19:00 Uhr im E-Werk (Clubbühne)
--------	---

Jena

19.03.	Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegation zum Thema „Laser“ aus Jena in Erlangen
27.04.	Festival für Freiwillige und Ehrenamtliche in Jena

Rennes

19.03.	Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Cafés de l'Elysée" des dFi zum Thema "Nationale Identität", 19:30 Uhr Innenhof Palais Stutterheim
15.04.	Empfang für Berufsschüler aus Rennes im Rathaus durch BM 2, (14:00 Uhr)

San Carlos

19.03.	Runder Tisch San Carlos, 17:00 Uhr, Rathaus Zimmer 117
--------	--

Wladimir

12.03.-22.03.	MTG zum Schüleraustausch in Wladimir
14.03.-10.06.	Psychologiestudentinnen aus Wladimir zu Hospitation an der Ohm-Hochschule Nürnberg
15.03.-30.03.	Lehrergruppe aus Wladimir zu Hospitation in Erlangen
15.03.-30.03.	Leichtathleten aus Wladimir zur Teilnahme am Winterwaldlauf in Erlangen
01.04.-28.04.	Psychologiestudentin der FAU zu Hospitation in Wladimir
04.04.-11.04.	Kunsthandwerkerinnen (Spitzenklöppeln) aus Wladimir zu Ausstellung in Erlangen
08.04.-15.04.	Schüleraustausch einer Wladimirer Schule in Erlangen
11.04.-13.04.	Gesundheitsmesse in Wladimir mit Beteiligung von Medical Valley
19.04.-29.04.	Schüleraustausch des ENG in Wladimir
27.04.-04.05.	Bowling-Klub Wladimir zum Austausch in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/275/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

V/018/2013

Internationale Wochen gegen Rassismus - Kundgebung

Sachbericht:

Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus (11. - 24. März 2013) finden in mehreren deutschen Städten Großkundgebungen statt. Die Stadt Erlangen, die mit vielen Akteuren vor Ort seit Jahren eigene Veranstaltungswochen durchführt, ruft mit allen lokalen Kooperationspartnern und der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern/AGABY zu einer Kundgebung gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Ausgrenzung auf.

Die Kundgebung findet unter dem Motto: WIR STEHEN AUF - LAUT GEGEN NAZIS! am 16. März 2013 um 13 Uhr in Erlangen am Hugenottenplatz statt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird berichtet, dass der Stadtrat eine Vereinbarung zur künftigen Ausgestaltung der freiwilligen Mitgliedschaft im Bayerischen Versorgungsverband beschlossen hat und die Verwaltung diese abschließen wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

31/191/2012

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.; Erfüllung der Aufnahmekriterien; Beschuß zum weiteren Vorgehen bezüglich Fahrradpolitik in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 17. Februar 2012 wurde die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. gegründet. Die Geschäftsführung und der Vorsitz liegen bei der Stadt Erlangen, die sich schon seit langem der Radverkehrsförderung verschrieben hat und als Fahrradstadt bekannt ist. Jedes der Gründungsmitglieder ist gehalten, sich innerhalb von vier Jahren einem förmlichen Aufnahmeverfahren zu stellen. Für die Stadt Erlangen wird die Prüfung der Fahrradfreundlichkeit voraussichtlich am 24. April 2013 stattfinden. Dafür wurden Kriterien für Fahrradfreundlichkeit ausgearbeitet, die im Anhang dargestellt sind. Das Kriterium Nummer 1 ist die Frage nach den Vorstellungen für die weitere Radverkehrspolitik: Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Ratsbeschluss (Umsetzung). Die Anmerkung „Umsetzung“ bedeutet, dass diese Angabe eine Pflichtaufgabe ist, die nicht nur geplant, sondern auch bereits umgesetzt sein muss.

Vorhergehende Beschlüsse:

Im Jahr 1977 beschloss der Erlanger Stadtrat in seinen Leitlinien zur Generalverkehrsplanung: "Es muss mit allen vertretbaren Mitteln versucht werden, das Verkehrsaufkommen stärker auf den öffentlichen Personennahverkehr, auf das Fahrrad und auf den Fußgängerverkehr zu legen."

Im Verkehrsentwicklungsplan von 1995 und seinen Fortschreibungen (die letzte von 2005) heißt es unter Einzelziele: Vorrangige Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger).

Diese Linie soll hier noch einmal verdeutlicht und mit konkreten Zielen bekräftigt werden.

Hintergrund:

**Das Fahrrad ist im Kommen.
Erlangen hat schon früh auf die richtigen Entwicklungen gesetzt.**

In den letzten Jahren verstärken sich die Anzeichen für einen Bedeutungswandel beim Automobil. Führerschein und das Fahren oder Besitzen eines Autos verlieren vor allem bei jungen Leuten an Bedeutung. Alltagswege werden zu Fuß, mit dem ÖPNV und/oder dem Fahrrad zurückgelegt. Diesen Prozess gilt es zu unterstützen.

Die Potenziale im Radverkehr sind vorhanden: Politische Parteien sprechen von bis zu 50 % Steigerungspotential, wissenschaftliche Untersuchungen sehen 40 – 50 % der Autofahrten im Entfernungsoptimum für das Fahrrad in einem Bereich bis 5 km. Verschiedene Zählungen belegen, dass in Deutschland noch viele Wege mit dem Auto zurückgelegt werden, obwohl schon längst das Fahrrad als gleichwertiges Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

Die europäischen und deutschen Vorzeichen stehen günstig: In vielen Städten Europas wird viel für das Radfahren getan, wo man es früher eher für unmöglich erachtete, z. B. in Paris.

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf zwei nationalen Radverkehrskongressen ihren festen Willen zur Radverkehrsförderung kundgetan, und in einem zum 1.1.2013 aktualisierten nationalen Radverkehrsplan die Vorgehensweise dargestellt.

Das Land Bayern fördert wie einige andere Bundesländer eine Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen und gibt mit einem Radlhandbuch eine Anleitung für die Förderung des Radverkehrs heraus.

Die Stadt Erlangen ist seit etwa 25 Jahren als eine der fahrradfreundlichsten Städte der Bundesrepublik Deutschland bekannt. Das ist das Ergebnis einer kommunalen Verkehrspolitik, die dem Fahrrad im Verkehrsgeschehen gegenüber anderen Verkehrsmitteln Chancengleichheit schafft. Diese Entwicklung hat schnell zu einer Verdoppelung des Anteils des Radverkehrs am Binnenverkehr geführt. In der Folge hat dies zu einer deutlichen Entspannung des Verkehrsklimas und zu einer erheblichen Verbesserung der Sicherheit für die Radlerinnen und Radler gegenüber 1975 geführt. Im gesamten innerstädtischen Verkehrsgeschehen werden inzwischen rund 30 Prozent aller Wege auf dem Fahrrad zurückgelegt. Nicht einmal im Winter verkümmert hier der Radverkehr zu einer Ausnahmeerscheinung. Um das Radfahren auch bei winterlichen Straßenverhältnissen zu ermöglichen, werden Hauptverkehrsrouten in erster Priorität geräumt und gestreut.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschlussfassung als politische Willenserklärung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme erfordert vorerst noch keine Finanzmittel. Mittelfristig sind erhöhte Investitionen für den Radverkehr notwendig. Einzelheiten werden im Verkehrsentwicklungsplan ermittelt (Die Niederlande investieren pro Einwohner und Jahr etwa 30 Euro in den Radverkehr).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen setzt weiterhin auf eine gezielte Förderung des Umweltverbundes und hier auch deutlich auf den Radverkehr.

Der Radverkehrsanteil von 30 % im Binnenverkehr soll weiter signifikant erhöht werden.

Das konkrete Ziel wird im Herbst 2013 im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans festgelegt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 11

611/180/2012

**17. Änderung
des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den
Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße -;
hier: Feststellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Bereich „Büchenbach-West“ geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll im Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – geändert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1 Anlass und Ziel der Planung

Mit der 17. Änderung des wirksamen FNP 2003 werden die bereits bisher in diesem Bereich geplanten Wohnbauflächen erweitert. Damit soll der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen begegnet werden. Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Umgriffs der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“.

Der FNP 2003 wird an das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Büchenbach-West“ aus dem Jahr 2009 angepasst. Weiter werden so die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans BP 411 „Häuslinger Wegäcker Mitte“ (Plus-Energie-Siedlung) geschaffen.

2 Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 18.09.2012 den Entwurf der 17. Änderung des FNP 2003 i.d.F. von August 2012 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 17. Änderung des FNP 2003 mit Begründung einschl. Umweltbericht lag in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschl. 23.11.2012 öffentlich aus. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.10.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme bis 23.11.2012 aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 36 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 23 eine Stellungnahme abgegeben haben. Die Stellungnahmen werden in Anlage 2 behandelt. Die Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – i.d.F. von August 2012 mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird unverändert festgestellt.

Die 17. Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – i.d.F. von August 2012 mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 12

611/182/2013

**Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II Baugebiet 410
Grundstück Geschosswohnungsbau - Ergebnis Realisierungswettbewerb**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schultheiss Wohnbau AG hat in Abstimmung mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Wohnbebauung Erlangen-Büchenbach“ für das derzeit noch städtische Grundstück im Entwicklungsgebiet Erlangen West II durchgeführt. Aufgabe war der Entwurf eines Gebäudes für Geschosswohnungsbau mit ca. 50 Wohnungen.

Aus 21 abgegebenen Wettbewerbsarbeiten wurden 3 Preisträger ausgewählt:

1. Preis – Arbeit 1014

Maisch Wolf Architekten, Stefan Maisch, Richard Wolf, München

Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München

3. Preis – Arbeit 1002

Händel + Junghans Architekten, München

grabner + huber landschaftsarchitekten, Freising

3. Preis – Arbeit 1010

Fritsch + Knodt + Klug, Nürnberg

Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg

Das Preisgericht hat dem Auslober einstimmig empfohlen, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit 1014 der weiteren Planung zu Grunde zu legen. Dabei sollen die in der Beurteilung der Jury aufgeführten Punkte überprüft und überarbeitet werden.

Die Schultheiss Wohnbau AG ist zur Realisierung der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit 1014 bereit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach dem Beschluss des Stadtrats über den zu realisierenden Entwurf wird die Stadt einen Kaufvertrag mit der Fa. Schultheiss Wohnbau AG über den Erwerb des Grundstücks für Geschosswohnungsbau im Baugebiet 410 schließen. In dem Vertrag wird die Umsetzung des 1. Preises des Realisierungswettbewerbs – Arbeit 1014 – vereinbart werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der 1. Preis des Realisierungswettbewerbs – Arbeit 1014 - von Maisch Wolf Architekten / München und Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten / München ist Grundlage der weiteren Planung des Geschosswohnungsbaus im Baugebiet 410.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 13

611/186/2013

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer
Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Die Bebauungspläne Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – aus dem Jahr 1963 und Nr. 163 – für einige Grundstücke zwischen der Niendorf- und der Rühlstraße – aus dem Jahr 1966 entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Die Planung hat Modellcharakter für den weiteren Umgang mit ähnlich strukturierten Bestandsgebieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 27.09.2012 den Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 23.08.2012 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschließlich 23.11.2012 öffentlich aus. Hierbei gingen aus dem Kreis der Öffentlichkeit insgesamt 2 Stellungnahmen ein, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 19 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 08.02.2013 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 08.02.2013 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 3

TOP 14

613/129/2013

**Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße: Immissionsschutztechnische Auswirkungen des geplanten Ausbaus auf den Ortsteil Eltersdorf
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1. Anlass

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Neugestaltung der Kreisstraße N 4 „Frankenschnellweg“ (FSW) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876). Die Bereiche West und Mitte der Baumaßnahme sind wie folgt gegliedert (s. Anlage 1+2):

Im Bereich West ist das Verkehrsaufkommen in Fahrtrichtung Osten (Nbg.-Zentrum, Hafen) zu hoch für die zwei vorhandenen Fahrstreifen. Zwischen der Einfahrt Fürth (AS Nürnberg/Fürth) und der Jansenbrücke (AS Westring) wird daher auf der Südseite ein dritter Fahrstreifen angebaut. Als Folgemaßnahme werden beidseitig Lärmschutzwände errichtet.

Auf der ca. 1 km langen Strecke zwischen den Ausbaubereichen West und Mitte sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Der Abschnitt Mitte beginnt etwa in Höhe der Bertha-von-Suttner-Straße und endet vor der Otto-Brenner-Brücke. Die Verkehrssituation in diesem Abschnitt wird durch Unterfahrung der bisher höhengleichen, signalgeregelten Kreuzungen der Hauptverkehrsstraßen Rothenburger-, Schwabacher- und Landgrabenstraße/An den Rampen mit einem Tunnel verbessert. Auf der Oberfläche werden der kreuzende und der Verteilerverkehr zu den angrenzenden Stadtteilen und zur Innenstadt abgewickelt. Für den Quell- und Zielverkehr werden Ein- und Ausfahrten am Tunnel errichtet.

Parallel zur Schwabacher Straße wird eine neue Straßenunterführung unter der Bahn für den stadteinwärtigen Verkehr in Richtung Plärrer hergestellt. Der stadtauswärts fahrende Verkehr wird künftig durch die vorhandene Unterführung Schwabacher Straße geführt. Im Anschluss wird über den ehemaligen Güterbahnhof eine neue zweibahnige Stadtzufahrt, die neue Kohlenhofstraße, hergestellt, die über die Steinbühler Straße zum Innenstadtring führt. Die bisherige Kohlenhofstraße dient künftig nur noch als Erschließungsstraße.

Durch die Gesamtmaßnahme soll eine leistungsfähige, den Verkehr bündelnde Stadtzufahrt geschaffen werden.

Die Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 10.01.2013 gebeten, bis zum **11.03.2013** zu dem Plan gem. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) als Träger öffentlicher Belange und gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG als betroffener (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) **Stellung zu nehmen**.

Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Erlangen (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für die Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

Der Ortsbeirat Eltersdorf wurde mit Mail vom 25.01.2013 auf die Auslegung und die Möglichkeit zur Erhebung von Einwänden hingewiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Verfahrensstand

Die Stadt Nürnberg legte mit Schreiben vom 24.06.2010 der Regierung von Mittelfranken die Unterlagen zum Ausbau der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg vor und beantragte die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Stadt Nürnberg vom 27.9.2010 bis 26.10.2010 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die von der Stadt Nürnberg vorgelegten Planunterlagen enthielten neben den Lärmschutzuntersuchungen nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung für den Ausbaubereich auch gutachterliche Aussagen zu der Frage des ursächlich auf dem Ausbau beruhenden Lärmzuwachses auf "Umgebungsstraßen", also auf Straßen außerhalb des Ausbaubereiches. Betroffen waren (Seiten-) Straßen innerhalb des Nürnberger Stadtgebietes. Zum Zeitpunkt der Auslegung waren keine Betroffenheiten im Bereich der Städte Erlangen und Fürth erkennbar und dementsprechend erschien dort keine Auslegung erforderlich.

Mit Schreiben vom 22.12.2010 forderte die Planfeststellungsbehörde die Stadt Nürnberg auf, die Voraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen innerhalb des Ausbaubereichs in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2010 (Az. 9 A 22.08) differenzierter zu prüfen.

Im Zuge der Bearbeitung der Anforderungen vom 22.12.2010 hat der Lärmschutzgutachter der Stadt Nürnberg festgestellt, dass es zu (geringfügigen) Lärmzuwächsen auf Abschnitten der BAB A 73 kommen dürfte, die außerhalb des Ausbaubereiches liegen, aber ursächlich auf dem Ausbau der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg beruhen.

Dabei handelt es sich um ursächliche Lärmzuwächse von bis zu 0,3 dB(A) an Messpunkten in Eltersdorf, Kleingründlach, Herboldshof, Steinach, Kronach, Ronhof und Poppenreuth.

Um den Anforderungen des Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG nachzukommen, ist der Plan daher auch in den Städten Erlangen und Fürth auszulegen.

2.2. Beteiligung der Bürger

Die vierwöchige Auslegungsfrist der Planunterlagen (25.01.2013 - 25.02.2013) zu dem oben genannten Planfeststellungsverfahren wurde in den amtlichen Seiten Nr. 2 – 70. Jhrg. am 24.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht und ins INTERNET / Homepage der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/verkehrsplanung eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Stellungnahme der Verwaltung

▪ Verkehrliche Belange

An der Anschlussstelle Nürnberg/Fürth der BAB A 73 wird im Prognosebezugsfall, d.h. mit Berücksichtigung des 6-streifigen Ausbaus der A3, für das Jahr 2020 ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 68.000 Kfz/24 h prognostiziert. Bei kreuzungsfreiem Ausbau der Kreisstraße N 4 ist ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 72.000 Kfz/24 h an dieser Stelle zu erwarten.

Die Stadt Nürnberg geht in den Planfeststellungsunterlagen zu ihren Lasten davon aus, dass der Mehrverkehr von 4.000 Kfz/24 h an der Anschlussstelle vollständig auf den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung einer Prognoseungenauigkeit von +/- 1.000 Kfz/24 h wird bei den immissionsschutztechnischen Berechnungen, um auf der sicheren Seite zu liegen, von einem Mehrverkehr von 5.000 Kfz/24 h nach Ausbau des Frankenschnellweges im Prognosejahr 2020 ausgegangen.

Dieser Mehrverkehr wird von der Verwaltung als realistisch eingeschätzt. Die aus dem Ausbau des Frankenschnellweges resultierenden verkehrlichen Wirkungen dürften die Verkehrssituation in Erlangen nicht weiter verschlechtern.

▪ **Schallimmissionsschutz**

Durch den geplanten kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße werden die rechtlichen Voraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen im Ortsteil Eltersdorf geschaffen. Die vorliegenden Unterlagen der Stadt Nürnberg zum gesetzlich notwendigen Schallimmissionsschutz sind aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht hinreichend ausführlich und mithin im Ergebnis auch nicht nachvollziehbar:

Inwieweit die örtlichen Gegebenheiten, d.h. die vorhandenen Lärmschutzwände, Berücksichtigung bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit aktiver Lärmschutzmaßnahmen gefunden haben, ist nicht ersichtlich. Die von der Vorhabenträgerin vorgetragene Begründung, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen hier unverhältnismäßig hohe Kosten im Verhältnis zu den prognostizierten geringen Grenzwertüberschreitungen von 0,3 dB(A) verursachen würden, ist zu pauschal.

Es müsste vielmehr ein Lärmschutzkonzept vorgelegt werden, das im Einzelnen z.B. mit darstellbaren Lärmschutzwandhöhen nach dem Stand der Technik die unteren Geschosse der betroffenen Gebäude schützt und die verbleibenden Überschreitungen in den obersten Geschossen mit passiven Maßnahmen unterstützt – vergleichbar dem Konzept der DB AG beim vierspurigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg - Ebensfeld. Auf ein solches Konzept sollte sich die Betrachtung der Unverhältnismäßigkeit beziehen, zumal der von der Vorhabenträgerin angebotene passive Lärmschutz das absolut gesetzliche Minimum der zu ergreifenden Maßnahmen als ultima Ratio darstellt.

Bei einer Vorbelastung von 82.000 Kfz/24 h müsste die Maßnahme einen zusätzlichen Verkehr von weiteren 82.000 Kfz/24 h, d.h. eine Verdopplung und somit einen Gesamtverkehr von 164.000 Kfz/24 h bewirken, damit die Erhöhung nicht mehr als gering angesehen würde. Solche Steigerungen auf schon vorhandenem sehr hohem Niveau sind in überschaubaren Planungszeiträumen unrealistisch.

Trotzdem kommt es erfahrungsgemäß durch viele kleine Maßnahmen über einen längeren Zeitraum zu erheblichen Lärmpegelerhöhungen. Dem Straßengüterverkehr wurden in den letzten Jahren außerdem erhebliche Zuwächse prognostiziert, nichts spricht gegenwärtig für drastische Fehleinschätzungen in diesen Prognosen.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung zu fordern, dass

1. für den Ortsteil Eltersdorf ein Lärmschutzkonzept durch die Vorhabenträgerin erarbeitet wird, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt, und
2. der gesetzlich notwendige Lärmschutz im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung realisiert wird, soweit verhältnismäßig, durch aktive Lärmschutzanlagen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der zweite Absatz des Beschlussvorschlages wird auf Antrag von Herrn StR Bußmann wie folgt modifiziert:

„Die Stadt Erlangen schließt sich den Einwendungen der Stadt Fürth mit Ausnahme des Punktes 6 (Umleitungsverkehr) an und erhebt darüber hinaus folgende Forderungen:“

Auf Hinweis von Herrn berufsm. StR Weber beschließt der Stadtrat einstimmig, dass damit auch der Antrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 015/2013 vom 13.02.2013 als erledigt gilt.

Ergebnis/Beschluss:

Durch den geplanten kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße können grundsätzlich die rechtlichen Voraussetzungen für Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen im Ortsteil Eltersdorf entstehen.

Die Stadt Erlangen schließt sich den Einwendungen der Stadt Fürth mit Ausnahme des Punktes 6 (Umleitungsverkehr) an und erhebt darüber hinaus folgende Forderungen:

1. Für den Ortsteil Eltersdorf die Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes durch die Vorhabenträgerin, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt, und
2. den gesetzlich notwendigen Lärmschutz im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung zu realisieren, soweit verhältnismäßig, durch aktive Lärmschutzanlagen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 47 gegen 0

TOP 14.1

13-2/277/2013

Wechsel im Ortsbeirat Tennenlohe; Berufung von Herrn Friedrich Gorny

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachfolge für den ausscheidenden Ortsbeirat Herr Arno Bienwald.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Friedrich Gorny in den Ortsbeirat Tennenlohe.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte.

Nach Grundlage der letzten Stadtratswahl steht dieser Sitz der CSU-Fraktion zu.

Von diesem Vorschlagsrecht wurde Gebrauch gemacht.

Die ursprünglich beschlossenen Ersatzleute (vgl. StR-Beschluss 02. Mai 2008) Schöberl, Beck und Kels stehen für das Amt des Ortsbeirates nicht zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Herr Arno Bienwald scheidet aus persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch zum 28. Februar 2013 aus dem Ortsbeirat Tennenlohe aus.

Als neues Mitglied des Ortsbeirates wird Herr Friedrich Gorny, Haselhofstraße 40, ab 01. März 2013 berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 14.2

III/053/2013

**Resolution zur EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie Bereich Wasserwirtschaft,
ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 022/2013 vom 20.02.2013**

Sachbericht:

Die EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie unterwirft erstmalig die Dienstleistungskonzessionen dem EU-Vergaberecht. Dies sorgt für starke Beunruhigung vor allem im kommunalen Wasserbereich. Gefordert wird von allen kommunalen Spitzenverbänden, dass die Entscheidung darüber, ob die Wasserversorgung in öffentlicher Hand bleibt, allein bei den Kommunen liegen darf. Diese Forderung unterstützt die Stadt Erlangen mit der Resolution.

In der Neufassung des Landesentwicklungsprogrammes ist der Passus „Die öffentliche Wasserversorgung soll als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben.“ nicht mehr ausdrücklich enthalten. In der Begründung wird auf den im Landesentwicklungsprogramm enthaltenen Bezug zur Bayerischen Verfassung verwiesen.

Zur Klarstellung und zur Verdeutlichung der Bedeutung wird die ausdrückliche Benennung auch in der Neufassung des Landesentwicklungsprogrammes für notwendig erachtet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden gebeten sich dafür einzusetzen, dass die kommunale Wasserversorgung vom Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie ausgenommen wird.
2. Hilfsweise werden die vorgenannten Adressaten gebeten sich dafür einzusetzen, dass die Kommunen weiterhin frei entscheiden können, ob sie selbst oder über ein städtisches Unternehmen die Bürger mit Trinkwasser versorgen.
3. Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden gebeten, das bisher im Landesentwicklungsprogramm enthaltene Ziel „Die öffentliche Wasserversorgung soll als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben.“ auch in das neue Landesentwicklungsprogramm zu übernehmen.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 022/2013 der ÖDP ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 14.3

V/019/2013

**Gespräche der Verwaltung mit den Flüchtlingsorganisationen
hier: gemeinsamer Antrag auf Vorschlag des bayerischen Flüchtlingsrates**

Sachbericht:

Beim letzten Treffen mit den Flüchtlingsorganisationen, das auf Einladung von Referat III am 6. Dezember 2012 stattfand, wurde allseits eine positive Bilanz gezogen. Das Thema „Willkommenskultur“, an dem derzeit im Rahmen eines EU-Projektes, unter anderem unter Mitwirkung der Ausländerbehörde, gearbeitet wird, hat schon jetzt für eine spürbare Verbesserung der Atmosphäre gesorgt. Dies wurde auch von den Erlanger Nachrichten im Bericht über das Gespräch festgehalten. Der Vertreter des bayerischen Flüchtlingsrates schlug als symbolisches Zeichen für die Willkommenskultur einen gemeinsamen Antrag der am Gespräch beteiligten Fraktionen vor.

Die von einem Mitglied des Runden Tisches vorgeschlagene Version wurde von Referat III überarbeitet und ist mit den Fraktionen abgestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausländerstelle wird beauftragt, ihre ausländerrechtlichen Handlungs- und Ermessensspielräume grundsätzlich – soweit als möglich – zugunsten der Betroffenen zu nutzen und ein service- und kundenorientiertes Handeln im Alltag sicherzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Ortega-Lleras fragt an, wann mit einer generellen Lösung für die Sanierung der Steudacher Straße zu rechnen ist.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt einen Bericht durch das Tiefbauamt im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu.
2. Herr StR Winkler fragt an, ob in den Veranstaltungskalender der Termin „Altstadtdialoge Nr. 2 – Mauer in Erlangen“ am 11.04.2013 aufgenommen werden kann.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.
3. Frau StRin Niclas fragt an, wann der Antrag der SPD-Fraktion vom Juni 2012 zum Thema „Wohnungspolitik in Erlangen“ bearbeitet und beantwortet wird.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass der Antrag voraussichtlich im nächsten Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zusammen mit dem Wohnungsbericht behandelt wird.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob dargelegt werden könnte, welche Vorortskirchweihen in diesem Jahr gefährdet sind bzw. nicht stattfinden können.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet das Ordnungsamt um schriftliche Information an Frau StRin Grille.
5. Frau StRin Grille fragt an, ob es möglich ist, dass die Protokolle der Ortsbeiratssitzungen zukünftig und auch rückwirkend im Internet abrufbar sind.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Prüfung zu, ob dies möglich ist.

Sitzungsende

am 28.02.2013, 22:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: